



## Beitragsordnung SV Blau-Gelb Stolpen e.V.

### 1. Aufnahmegebühren

Für die Neuaufnahme in den SV Blau-Gelb Stolpen e.V. sind folgende Aufnahmegebühren zu entrichten:

Erwachsener: 5,00 Euro  
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren: 3,00 Euro

Die anfallenden Gelder stehen den jeweiligen Abteilungen zur Verfügung.

### 2. Beitragsregelung 2a) Höhe der Beiträge

Die Höhe des Jahresbeitrages ist für die verschiedenen Abteilungen (Sportarten) differenziert und richtet sich nach den anfallenden Aufwendungen, die zum Betreiben der jeweiligen Sportart notwendig sind. Er setzt sich aus einem Grundbeitrag und einem Abteilungszuschlag zusammen. Für die Festsetzung des Beitrages im Haushaltsjahr (Kalenderjahr) sind die persönlichen Daten am 01.01. des jeweiligen Jahres maßgebend. Im Geschäftsjahr neu eintretende Mitglieder zahlen den Beitrag anteilig. Bei Vereinsaustritt im Geschäftsjahr erfolgt keine Rückerstattung von Beiträgen.

Bei Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen ist nur einmal der Grundbeitrag zuzüglich der jeweiligen Abteilungszuschläge zu zahlen.

Beitragsart	Beitragsgruppe	Beitrag in Euro
<b>Grundbeitrag</b>	Erwachsene	40,00
	Kinder & Jugendliche bis 18 Jahre	20,00
	Fördermitglieder	40,00
<b>Abteilungszuschlag</b>	Fußball – Erwachsene	50,00
	Fußball – Kinder & Jugendliche bis 18 Jahre	40,00
	Fußball – Förderer	30,00
	Volleyball - Erwachsene	70,00
	Volleyball – Kinder & Jugendliche bis 18 Jahre	30,00
	Volleyball – Förderer	30,00
	Badminton – Erwachsene	30,00
	Badminton – Kinder & Jugendliche bis 18 Jahre	20,00
	Turnen - Erwachsene	30,00
	Turnen – Kinder & Jugendliche bis 18 Jahre	20,00
	Turnen – Förderer	20,00
	Tanzen	50,00
	Kegeln – Erwachsene	0,00
	FiF-Frauen	30,00
	<b>Familienbeitrag</b>	Ab drei in einem Haushalt lebenden Mitgliedern unseres Vereines, kann auf Antrag und mit Nachweis, der Beitrag des einzelnen Mitgliedes um jeweils 20% reduziert werden.

## **2b) Beitragsfristen**

Die Beiträge sind jährlich bis Ende des zweiten Quartals des laufenden Geschäftsjahres zu entrichten. Die Kassierung erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Mitgliederlisten des Vereins. Der Beitrag wird nach Erteilung der Einzugsermächtigung durch den Verein, zum Fälligkeitstermin, vom angegebenen Konto des Mitglieds, abgebucht. Dies kann viertel-, halb- oder jährlich erfolgen. Für vom Mitglied verschuldete Fehlversuche im Abbuchungsverfahren (z.B. Nichtdeckung des Kontos, Wechsel des Geldinstituts) wird eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 € erhoben.

## **2c) Beitragsverwendung**

Die Verwendung des Beitrages obliegt ausnahmslos dem Vorstand des SV Blau- Gelb Stolpen e.V. Den Abteilungen werden die Mittel aus Grund- und Abteilungszuschlag zur Verfügung gestellt. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden im Sinne der Satzung des Vereins für zentrale Aufgaben wie Beiträge an LSB, KSB, Sportfachverbände, Versicherungen, Beschaffung von Sportgeräten, Nutzung und Erhaltung der Sportstätten (z.B. Hallennutzungsgebühren) sowie für den Sportbetrieb der einzelnen Abteilungen und Sportgruppen eingesetzt.

## **2d) Nachweisführung**

Als Nachweis der Mitgliedschaft im Verein gilt der Eintrag in der Mitgliederliste des Vereines. Für die Entrichtung des Beitrages gilt der Kontoauszug des Vereines. Bei fehlender Beitragsentrichtung erlischt die Mitgliedschaft und der Versicherungsschutz des Sportlers. Bei einem Vereinsaustritt ist die Mitgliedschaft schriftlich gemäß Satzung zu kündigen.

## **3. Pflichtarbeitsstundenregelung**

Für die Erhaltung der Sportstätten, der Absicherung des Übungs- und Wettkampfbetriebes sowie zur Durchführung von Veranstaltungen leistet jedes Vereinsmitglied ab 18 Jahre bis 55 Jahren unentgeltliche Arbeitsstunden. Die Anzahl der Stunden wird von den jeweiligen Abteilungsleitungen zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegt. Nichtgeleistete Stunden werden vom Mitglied mit einem von den Abteilungen selbst festgelegten Wert eingefordert. Die Abgeltungen stehen den Abteilungen zur Verfügung. Ausgenommen sind fördernde Mitglieder, Ehrenmitglieder, Trainer, Übungsleiter, Schiedsrichter und Funktionäre.

## **4. Beschlussfassung**

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 31.03.2023 beschlossen und ist ab dem 01.01.2024 gültig.

Der Vorstand  
SV Blau-Gelb Stolpen e.V.